

ZAHLUNG DES KINDERGELDZUSCHLAGES

an Arbeitslose, Invalide, Pensionierte und Behinderte

Periode :

Als Arbeitsloser, krankgeschriebener Arbeitnehmer, Pensionierter oder Behinderter, können Sie einen Zuschlag zum normalen Kindergeld erhalten.

Um diesen Zuschlag erhalten bzw. behalten zu können, darf Ihr Haushaltseinkommen einen bestimmten Betrag nicht überschreiten. Mit diesem Formular überprüfen wir einmal pro Jahr diese Bedingung.

Füllen Sie bitte dieses Formular aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es uns so bald wie möglich zurück.

Bei Platzmangel können Sie ein zusätzliches Blatt beifügen.

Weitere Auskünfte stehen auf dem beigefügten Informationsblatt.

Die Informationen, die Sie mit diesem Formular mitteilen, sind notwendig, um das Anrecht auf Kindergeld festzustellen und das Kindergeld auszahlen zu können. Diese Angaben werden durch das Gesetz vom 8. Dezember 1992 über die Bearbeitung der persönlichen Daten geschützt. Wenn Sie Einsicht in die Sie betreffenden Daten bekommen möchten, können Sie sich an Ihre Kindergeldeinrichtung wenden (Adresse steht im Briefkopf).

Kontakt

Telefon

Aktenzeichen

1 IHR EINKOMMEN

Falls es sich um einen Jahresbetrag (z.B. eine Rente) oder um eine einmalige Zahlung (z.B. ein Kapital bei Arbeitsunfall) handelt, geben Sie dies deutlich an.

Bruttomonatsbetrag
(Letzter Betrag)

z.B. 1.124,69 EUR

Ausgezahlt von

(Bezeichnung, Adresse der Institution oder des Arbeitgebers)

z.B. Landespensionsamt, Tour du Midi, 1060 Bruxelles

Arbeitslosengeld (einschließlich Frühpension und Garantierte Einkommensunterstützung)

Kranken-, Invalidengeld

Berufskrankheit-, Arbeitsunfallentschädigung

Pensionen

Renten

Ausfallentschädigungen des Arbeitsamtes für Tagesmütter

Vergütungen ausländischer Herkunft

andere Vergütungen

keine Einkommen

Leben Sie allein ? → Gehen Sie sofort zu Punkt 3.

2 EINKOMMEN IHRES (EHE)PARTNERS

Falls es sich um einen Jahresbetrag (z.B. eine Rente) oder um eine einmalige Zahlung (z.B. ein Kapital bei Arbeitsunfall) handelt, geben Sie dies deutlich an.

Bruttomonats-
betrag
(Letzter Betrag)
z.B. 126,67 EUR

Ausgezahlt von
(Bezeichnung, Adresse der Institution oder des Arbeitgebers)

z. B. Firma X, Bahnstraße 3, 4700 Eupen

- kein Einkommen
- Arbeitslosengeld (einschließlich Frühpension und Garantierte Einkommensunterstützung)
- Lohn aus Teilzeitarbeit mit Aufrechterhaltung der Rechte als Arbeitsloser
*Auch wenn Sie kein Arbeitslosengeld mehr empfangen.
Geben Sie den Lohn aus einer anderen Teilzeitbeschäftigung hierunter an.*
- Lohn aus einer anderen Arbeit
- Kranken-, Invalidengeld
- Berufskrankheit-, Arbeitsunfall-entschädigung
- Pensionen
- Renten
- Ausfallentschädigungen des Arbeitsamtes für Tagesmütter
- Vergütungen ausländischer Herkunft
- andere Vergütungen
- Einkommen als Selbständiger

3 ANDERE HAUSHALTSMITGLIEDER

Geben Sie bitte hierunter alle anderen Haushaltsmitglieder an. **Die Kinder, für die wir Kindergeld zahlen, geben Sie nicht an.**

Bezug zu den Kindern: z.B. Großmutter, Bruder, Onkel, Pflegevater, Vormund, keine Verwandtschaft.

Berufliche Lage: z.B. Selbständiger, Arbeitnehmer, Berechtigter einer Hinterbliebenenrente, ohne Beschäftigung, usw.

1. Name, Vorname
- geb. am . / . / . . Bezug
- berufliche Lage
- im Haushalt vom . / . / . . bis . / . / . .
2. Name, Vorname
- geb. am . / . / . . Bezug
- berufliche Lage
- im Haushalt vom . / . / . . bis . / . / . .

4 UNTERSCHRIFT

Änderungen Ihrer familiären und beruflichen Lage oder derjenigen der Kinder, selbst der etwaigen Kinder, für die eine andere Kasse das Kindergeld zahlt, müssen Sie uns so bald wie möglich spontan mitteilen.

Formulare, die nicht vollständig ausgefüllt bzw. nicht unterzeichnet wurden, werden umgehend zurückgeschickt.

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.
Ich weiß, dass das vorsätzliche Mitteilen von falschen Angaben strafbar ist.

Datum . / . / . . Unterschrift

Telefon /

ZUSCHLAG ZUM NORMALEN KINDERGELD

Wer kann den Zuschlag erhalten?

nach einer ununterbrochenen Wartezeit von sechs Monaten
entschädigte Vollarbeitslose
Frühpensionierte
kranke Arbeitnehmer

ohne Wartezeit
Invalide
Behinderte
Pensionierte

Für welche Kinder?

die Kinder, die zu Ihrem Haushalt gehören
Ihre (Stief)Kinder, die nicht zu Ihrem Haushalt sondern zum Haushalt ihrer (Stief)Mutter / ihres (Stief)Vaters gehören
auch die Kinder, die zu Lasten oder durch Vermittlung einer Behörde untergebracht sind

Wie hoch darf das Haushaltseinkommen sein?

Alle erwähnten Beträge gelten ab 1. Oktober 2004.

Sie leben allein mit den Kindern : Ihr Sozialeinkommen darf nicht höher als 1.672,38 EUR brutto pro Monat sein.

Ihr (Ehe)partner hat kein Einkommen : Ihr Sozialeinkommen darf nicht höher als 1.672,38 EUR brutto pro Monat sein.

Ihr (Ehe)partner erhält auch ein Sozialeinkommen : Ihr Einkommen darf insgesamt nicht höher als 1.672,38 EUR brutto pro Monat sein.

Ihr (Ehe)partner arbeitet : Sie erhalten den Zuschlag nur dann, wenn sein Einkommen nicht höher als 243,42 EUR brutto pro Monat ist.

Ihr Partner ist teilzeitbeschäftigt mit Aufrechterhaltung der Ansprüche als Arbeitsloser : der über 243,42 EUR brutto pro Monat hinausgehende Betrag wird zu den Sozialeinkommen beigefügt.

Ihr Partner ist Selbständiger : er muss nachweisen, dass sein Einkommen nicht höher als 243,42 EUR pro Monat ist.

Ihr eventuelles Einkommen aus einer erlaubten Erwerbstätigkeit wird nicht berücksichtigt.

Sozialeinkommen, die berücksichtigt werden

Arbeitslosengeld, Frühpensionen, Laufbahnunterbrechungsvergütungen und Garantierte Einkommensunterstützungen
Pensionen und Altersrenten
Kranken-, Invalidengeld nach dem Garantierten Lohn während der ersten dreißig Krankheitstage, Mutterschaftsgeld, Ausfallentschädigungen des Arbeitsamtes für Tagesmütter

Sozialeinkommen, die NICHT berücksichtigt werden

Kindergeld
Eingliederungseinkommen und garantiertes Einkommen für betagte Personen
Beihilfen für Behinderte
Die Pauschalbeihilfe für die Hilfe einer Drittperson,
Militärentschädigungspensionen
freiwillige Altersversorgung
Pensionen und Entschädigungen für militäre und zivile Kriegsoffer
Dienstalterszulage für ältere Arbeitslose
Örtliche Arbeitsbehörde-Schecks und Begleitunterstützung
Sozialeinkommen Ihres (Ehe)partners, wenn diese insgesamt nicht höher als 243,42 EUR brutto pro Monat sind,
Entschädigungen vom Dienst für Kind und Familie für Tagesmütter

Wessen Einkommen werden berücksichtigt?

Ihr eigenes Einkommen und das Einkommen Ihres (Ehe)partners. Partner bedeutet die Person, mit der Sie **einen tatsächlichen Haushalt** bilden. Das Gesetz geht davon aus, dass Personen einen tatsächlichen Haushalt bilden, wenn Sie:

- zusammen an derselben Adresse wohnen,
 - keine Blutsverwandte oder angeheiratete Verwandte bis zum dritten Grad sind (also keine Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Großeltern, Onkel, Tanten),
 - gemeinschaftlich einen Haushalt führen und Ihr Einkommen mindestens teilweise zusammenfügen.
- Ob sie dasselbe oder unterschiedliches Geschlecht haben, spielt dabei keine Rolle.

Weitere Fragen?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie daran zweifeln, ob Sie Anrecht auf den Zuschlag haben, bzw. weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Kontakt mit Ihrer Kindergeldinstitution aufzunehmen. Die Adresse, der Name und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular. Information zum Kindergeld finden Sie auch auf www.zfa.be